Umweltbeirat Puchheim

Protokoll zur 28. öffentlichen Sitzung des Umweltbeirats
am Mittwoch, 11. September 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Puchheim,
Poststr. 2, 82178 Puchheim

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Teilnehmer: Susanne Blanke, Barbara von Hirscheydt, Christian Horn, Uwe Schlitt, Anton Schmid, Sabine Schober, Jürgen Stephan, Matthias Tabbert, Lydia Winberger; von 19:50 bis 20:15: Monika Dufner (Umweltamt); Gast: Hr. Negele

Sitzungsleitung: Christian Horn

Entschuldigt: Eduard Knödlseder, Harald Renner, Iris Sprenger, Stephan Hager, Brigitte Thema

Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr, Ende: 21:06 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Protokolle der vorherigen Sitzungen, Festlegung der vorgeschlagenen Themen, die unter TOP 6 in dieser Sitzung besprochen werden sollen

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden und offizielle Begrüßung des neuen Mitgliedes im Umweltbeirat

TOP 3: Aktuelles aus dem Stadtrat (Umweltreferentin)

TOP 4: kurze Statusberichte

TOP 5: Konzeption einer Stellungnahme zur „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 6: Verschiedenes

TOP 1: Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 28. Sitzung.
Die vorliegenden Protokolle zur 26. und 27. Sitzung des UBR werden einstimmig ohne Änderungen genehmigt.
Anmerkung zu TOP 3 des Protokolls zur 26. Sitzung von Fr. Blanke:
Am Naturkindergarten in der „Sprengerin-Siedlung“ existieren 2 Toiletten.

Die Anwesenden entscheiden, dass unter TOP 6 die Themen
- "Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Errichtung einer Minigolfanlage" und
- "Rote-Liste-Pflanzen im Wildbienengarten auspflanzen; Beteiligung des Umweltbeirats"
besprochen werden sollen.

TOP 2: Als neues Mitglied des Umweltbeirats wird Fr. Barbara von Hirscheydt als stellvertretendes Mitglied für den Krautgartenverein „Puchheimer Wühlmäuse“ neu im Umweltbeirat begrüßt.

Bericht des Vorsitzenden
- Kommunale Wärmeplanung
Die Stadt ist dabei eine Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu formulieren, damit ein passendes Ingenieurbüro zur Beauftragung gefunden werden kann.

- Termine:
14.9.2024 **Führung Wildbienengarten**; Beginn: 10:00 Uhr; es werden auch überschüssige Pflanzen abgegeben
22.9.2024 **Ökomarkt** (als Thema des UBR wird „Wildbienen“ beschlossen; Hr. Schlitt, Fr. Dufner, Bilder von Fr. Hengstenberg; Ausdruck Chr. Horn); Aufbau ab 9:00 Uhr; Betreuung: Chr. Horn; M. Tabbert; J. Stephan; A. Germer)
20.10.2024 **Agenda-Frühstück** Beginn: 11:00 Uhr;
Aufbau ab 9:00 Uhr (Beteiligung Fr. v. Hirscheydt); Buffet von Biolandhof Unglert; Saatgut-Board wird aufgestellt; Plakatierung und Einladung per E-Mail
Themen: Grußworte und Historie des Umweltbeirates; Hauptthema, Referent: Adrian Lusar – „Gärten gestalten – naturnah und pflegeleicht“
26.10.2024 **Pflanzung von Rote-Liste-Arten am Wildbienengarten**
ca. 1 Woche vorher: Beseitigung von Grassoden (Meldung bei Hrn. Schlitt); Beginn: 10:00 Uhr mit Vortrag in VHS, anschließend Pflanzung
16.11.2024 **Baumpflanzaktion** zum 40-jährigen Jubiläum des UBR; mit Hrn. Steinig vom Bauhof; Treffpunkt am Labyrinth hinterm Haus Elisabeth

TOP 3: **Bericht aus dem Stadtrat**
Fr. Winberger berichtet aktuelle Themen aus dem Stadtrat:
- <u>Neues Baugebiet an der Alpenstr.:</u> Es wird eine kompakte Bebauung angestrebt. Der kleine Ascherbach sollte unbedingt mit eingebunden werden. Nächster Schritt: städtebaulicher Realisierungswettbewerb.
- <u>Stadtmittenplanung:</u> Eine mögliche Bebauung auf dem freien Grundstück

neben dem JUZ soll vorangetrieben werden. Ein Bebauungsplan muss dringend erstellt werden.
- Schwimmbad am Gerner Platz: Das renovierte Schwimmbad soll im Oktober wieder für den Schulbetrieb freigegeben werden. Der öffentliche Betrieb soll erst im Laufe des Jahres 2025 wieder aufgenommen werden.

Zusätzliche Anmerkungen von Fr. Winberger:
- Für einige Grüninseln werden wieder neue Grünpaten gesucht. Hierzu wird es vermutlich noch eine Vortragsveranstaltung von Fr. Demeter (Bauhof Puchheim) mit Anregungen für die Bepflanzung geben.
Redaktionelle Ergänzung zum Protokoll durch Lydia Winberger per Mail am 3.12.2024 nach der Sitzung:
Die Vortragsveranstaltung, mit Anregungen für die Bepflanzung, wird von Fr. Demeter (Bauhof Puchheim), Fr. Dufner (Umweltamt) und Fr. Winberger (Umweltreferentin) durchgeführt werden.
- Baumfällung an der Fichtenstr.: Bauamt weiß Bescheid, Landratsamt ist informiert; der Vorgang sollte zu einem Bußgeldbescheid führen.
- Nachpflanzungen am Golfplatz: Es wird eine Kontrollbegehung mit den Beteiligten am 7.10.2024 ab 9:00 Uhr stattfinden.

TOP 4: Statusberichte

Fr. Dufner weist im Namen des Umweltamts noch einmal auf die Termine „Pflanzung von Rote-Liste-Arten am Wildbienengarten“ und „Agenda-Frühstück“ (siehe TOP 2) hin.

TOP 5: Konzeption einer Stellungnahme zur „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Umweltbeirat hatte im Rahmen der Beteiligung am 12.8.2017 eine Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan abgegeben und als Antwort nun einen Beschlussbuchauszug zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.07.2024 erhalten.
Zum Punkt „Es sollte eine Empfehlung zur Fassadenbegrünung aufgenommen werden.“ lautet die Antwort: „Eine entsprechende Empfehlung kann unter den Hinweisen im Bebauungsplan ergänzt werden.“ Diese „Kann-Formulierung“ erscheint zu schwach. Eine verpflichtende Aufnahme der Empfehlung wäre wichtig. Herr Horn wird im Namen des UBR noch einmal in diesem Sinne an den Ausschuss schreiben (Text als Anlage anbei).

TOP 6: Verschiedenes

Als Termine für die nächsten Sitzungen wurden festgehalten:
Donnerstag, 17.10.2024 – 19:30
Mittwoch, 04.12.2024 – 19:30.

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Errichtung einer Minigolfanlage

Grundsätzlich wurde dafür plädiert, die Idee der Errichtung eines „Minigolfplatzes“ einstimmig zu begrüßen.

Folgende Punkte wurden allerdings diskutiert und sollten in die Stellungnahme einfließen:

- Verkehrsanbindung für Fahrradfahrer und Fußgänger schwierig; es muss ein „Umweg“ von ca. 500 m auf einem nicht gut ausgebauten Weg in Kauf genommen werden; Vorschlag Fr. Koch (E-Mail vom 4.9.2024): „Der vorgesehene öffentliche Weg parallel zur FFB 11 sollte seine Fortsetzung im Süden zur Pappelallee/Fußgängerbrücke finden. Diese Verbindung ist schon im Plan für den Golfplatz vorgesehen, aber bisher nicht verwirklicht.“
- Grundsätzlich sollten mehr autochthone Bäume gepflanzt werden; allerdings nicht unbedingt Hochstämme, sondern gerne auch Heister, die leichter anwachsen und vielfältigeren Lebensraum bieten.
- Bei der Errichtung von Zäunen ist auf eine Betonbegründung zu verzichten.
- Der Untergrund sollte auf Altlasten untersucht werden. Da voraussichtlich auch viele Kinder einen Minigolfplatz nutzen werden, sollte sichergestellt sein, dass keine kritischen Substanzen im Boden vorkommen.
- Welche Beläge kommen auf den Bahnen zum Einsatz? Vermeidung von Kunststoffbelägen aus ökologischen Gründen.

Eine entsprechende Stellungnahme soll in den nächsten Wochen formuliert und von Hrn. Horn verschickt werden (Text als Anlage anbei).

Voraussichtlicher Termin für die Vorbereitung der Pflanzungsaktion von Rote-Liste-Arten am Wildbienengarten zur Beseitigung von Grassoden: Samstag, 19.10.2024, ca. 10:00 Uhr (Meldung bei Hrn. Schlitt)

Puchheim, 14.10.2024

Christian Horn	Anton Schmid
Vorsitzender	Protokollführer

Anhänge:
- Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 57; Stadtmitte
- Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 53; Minigolfplatz

Umweltbeirat Puchheim

An
die Stadt Puchheim
z.Hd. Frau Reichel
Postfach 1351
82178 Puchheim

Puchheim, den 07.10.2024

Betreff:
Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Reichel,

mit Ihrer Mail vom 3.9.2024 baten Sie um eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung.

Der Umweltbeirat Puchheim nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stimmt der Umweltbeirat der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum zu.
Wir haben keine großen Ergänzungen, nur den Vorschlag die Fassaden- und Dachbegrünung statt mit einer „*kann*“ Formulierung in eine „*verpflichtende* Fassaden- und Dachbegrünung“ zu verstärken, wenn dies möglich ist.

Weitere Punkte wurden bereits in den vorausgegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Horn
Vorsitzender

Umweltbeirat Puchheim

An
die Stadt Puchheim
z.Hd. Frau Reichel
Postfach 1351
82178 Puchheim

Puchheim, den 07.10.2024

Betreff:
Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 53 "Minigolf" und 11. Änderung Flächennutzungsplan - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Reichel,

mit Ihrer Mail vom 3.9.2024 baten Sie um eine Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 53 "Minigolf" und 11. Änderung Flächennutzungsplan - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Umweltbeirat Puchheim nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In Ergänzung zu den textlichen und zeichnerischen Festlegungen sollten folgende Sachverhalte bedacht und entsprechend berücksichtigt werden.
Es wird davon ausgegangen, dass der aufgefüllte Oberboden nach Jahren noch immer frei von Schadstoffen und Belastungen ist.
Zukünftig ist mit einer deutlich intensiveren Nutzung der Flächen auch durch besonders schutzbedürftige Kleinkinder und Kinder zu rechnen. Durch eine eingehende Bodenanalyse im Bereich der Minigolfanlage sollte dem Rechnung getragen werden.

Die verkehrliche Erschließung, für andere Verkehrsteilnehmer als Kraftfahrer, ist unzureichend.
Beschrieben wird eine leistungsfähige, fußläufige Anbindung über S-Bahn und Bus, die jedoch lediglich über die Brücke Pappelallee gegeben ist. Der mangelnde Ausbau der Kreuzung am Ende der Kennedystraße führt dazu, da sich Personen in Gefahr begeben und die Kreuzung trotz mangelnder Überwege queren. Derzeit sind die Gegebenheiten derart, dass alle nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer einen Umweg in Kauf nehmen müssen, der über einen nicht ausgebauten landwirtschaftlichen Weg führt. An dieser Stelle sollte dringend eine ausreichende Anbindung geplant und hergestellt werden.

Der vorgesehene öffentliche Weg parallel zur FFB11 sollte seine Fortsetzung im Süden zur Pappelallee/Fußgängerbrücke finden. Diese Verbindung ist schon im Plan für den Golfplatz vorgesehen, aber nicht verwirklicht.

Hinsichtlich der Einfriedungen sollte zusätzlich festgelegt werden, dass die Einbringung der Zaunpfosten in den Untergrund ausschließlich durch Rammen oder ähnliche, den Boden lediglich verdrängende Maßnahmen, erfolgen soll. Dies würde eine zusätzliche Verbauung im Boden reduzieren und die Belastungen durch Graben im Boden deutlich verringern.

Bei der Bepflanzungsfestsetzung sollte die Festlegung auf die ausschließliche Verwendung von Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet Alpen- und Alpenvorland beschränkt werden. Auf Grund der Pflanzung außerhalb des bebauten Bereiches, ist die Pflanzqualität Hochstamm nicht erforderlich. Die Verwendung von Heistern entspricht eher dem Ziel einer Ausgleichspflanzung und ist zudem ressourcenschonender. Denkbar wäre an Stelle der festgesetzten Verwendung von Hochstämmen, die Verwendung einer dafür größeren Anzahl von verpflanzten Heistern (z.B. 1 Hochstamm wird ersetzt durch 3-5 Heister der gleichen Art), mit einer Wuchshöhe entsprechend dem Planungsziel.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Horn
Vorsitzender